

 Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister	Protokoll zu Vorlage 2023/197/1			
Aktenzeichen: Federführung:	801.290.000 Stadtkämmerei			
Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	08.11.2023	

R. Pr. Nr. 109

Jahresabschlussbericht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2019 und Schlussbericht der Revision 2019 sowie Feststellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse 2019 - Entscheidung Vorlage: 2023/197/1

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Jahresabschlussbericht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung 2019 und der Schlussbericht der Revision über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sowie die Betriebsabrechnung 2019 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschlussbericht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2019 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt und

die Bilanz zum 31.12.2019 mit einer Summe von	47.919.734,22 EUR
die Erfolgsrechnung 2019 mit einer Gesamtsumme	
an Erträgen in Höhe von	7.917.632,16 EUR
und Aufwendungen in Höhe von	8.085.551,74 EUR
festgestellt.	
3. Der bilanzielle Jahresverlust von 167.919,58 EUR

wird von dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 331.162,72 EUR abgezogen.
 Auf das Jahr 2020 wird somit ein Gewinn von 163.243,14 EUR vorgetragen.
4. Der Ermittlung der Kostenüber- oder -unterdeckungen für das Jahr 2019 wird zugestimmt.
5. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wird gem. § 16 Abs. 3 Ziff. 2 EigBG Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2019 erteilt.
6. Vom Ergebnis der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 2019 durch die Revision der Stadt Ettlingen wird Kenntnis genommen.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:
Beratungshistorie

Gremium	Sitzung
Ausschuss für Umwelt und Technik	25.10.2023

Beschlussempfehlung

1. Der Jahresabschlussbericht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung 2019 und der Schlussbericht der Revision über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sowie die Betriebsabrechnung 2019 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschlussbericht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2019 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt und

die Bilanz zum 31.12.2019 mit einer Summe von 47.919.734,22 EUR
die Erfolgsrechnung 2019 mit einer Gesamtsumme
an Erträgen in Höhe von 7.917.632,16 EUR
und Aufwendungen in Höhe von 8.085.551,74 EUR
festgestellt.
3. Der bilanzielle Jahresverlust von 167.919,58 EUR

wird von dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 331.162,72 EUR abgezogen. Auf das Jahr 2020 wird somit ein Gewinn von 163.243,14 EUR vorgetragen.
4. Der Ermittlung der Kostenüber- oder -unterdeckungen für das Jahr 2019 wird zugestimmt.
5. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wird gem. § 16 Abs. 3 Ziff. 2 EigBG Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2019 erteilt.
6. Vom Ergebnis der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 2019 durch die Revision der Stadt Ettlingen wird Kenntnis genommen.

Erläuterungstext

Die Verwaltung teilte zur Vorberatung mit:

Empfehlung zur Vorberatung

1. Der Jahresabschlussbericht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung 2019 und der Schlussbericht der Revision über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sowie die Betriebsabrechnung 2019 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschlussbericht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2019 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt und

die Bilanz zum 31.12.2019 mit einer Summe von 47.919.734,22 EUR
die Erfolgsrechnung 2019 mit einer Gesamtsumme
an Erträgen in Höhe von 7.917.632,16 EUR
und Aufwendungen in Höhe von 8.085.551,74 EUR
festgestellt.
3. Der bilanzielle Jahresverlust von 167.919,58 EUR

wird von dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 331.162,72 EUR abgezogen. Auf das Jahr 2020 wird somit ein Gewinn von 163.243,14 EUR vorgetragen.
4. Der Ermittlung der Kostenüber- oder -unterdeckungen für das Jahr 2019 wird zugestimmt.

5. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wird gem. § 16 Abs. 3 Ziff. 2 EigBG Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2019 erteilt.
6. Vom Ergebnis der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 2019 durch die Revision der Stadt Ettlingen wird Kenntnis genommen.

Erläuterungstext zur Vorberatung

1. Jahresabschluss 2019

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2019 schließt mit einem **Verlust von 167.919,58 EUR** ab. Gegenüber dem geplanten Gewinn von 35.890,00 EUR bedeutet dies eine Verschlechterung von 203.809,58 EUR. Insgesamt stehen leicht höheren Erträgen noch höhere Aufwendungen gegenüber. Somit wurde das handelsrechtliche Jahresziel nicht erreicht und der Abschluss 2019 kann an das gute Vorjahresergebnis nicht anknüpfen.

Die **Gesamtsumme der Erträge** in der Erfolgsplanabrechnung beläuft sich auf **7.917.632,16 EUR** und liegt um 88.552,16 über dem Planansatz. Größte Positionen sind die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren mit insgesamt 6.260.682,55 EUR. Hier konnten gegenüber der Planung zusammen 36.872,55 EUR mehr Erlöst werden. Deutlich über den Planwerten liegen die Auflösung der Beiträge und Zuschüsse mit einem Plus von insgesamt 76.769,65 EUR. Hier waren die Planansätze zu niedrig kalkuliert. Weitere nennenswerte Mehrerträge ergeben sich bei den aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 12.345,85 EUR.

Diesen Erträgen steht ein **Gesamtaufwand von insgesamt 8.085.551,74 EUR** gegenüber, der um 292.361,74 EUR über dem Planansatz liegt. Größere Einsparungen zeigen sich bei den Kreditmarktzinsen von 47.881,97 EUR, bei den Zuweisungen an den Abwasserverband Albtal von 11.127,67 EUR, sowie bei den Aufwendungen für Gutachten und Gerichtskosten in Höhe von 11.137,55 EUR.

Erwähnenswerte Mehraufwendungen von 91.339,84 EUR ergeben sich beim Kläraufwand der Stadt Karlsruhe. Dabei lag der Planwert für Gesamtkosten beim Klärwerk in Höhe von rd. 22,3 Mio.€ sowie einem durchschnittlichen Schmutzfrachtanteil von 10,65 %. Die Abrechnung des Wirtschaftsjahres 2019 vom Klärwerk Karlsruhe ergab jedoch Gesamtkosten in Höhe von rd. 23,2 Mio.€ und einen Schmutzfrachtanteil von 10,05 %. Die höheren Kosten resultieren aus der Fertigstellung der Filtration, die in die Planung noch nicht eingeflossen waren.

Die vorangegangenen Erläuterungen können auch für die höheren Zuweisungen an den Abwasserverband Beierbach in Höhe von 196.877,81 EUR übernommen werden, welcher mit 3,33 % an den Gesamtkosten des Klärwerks Karlsruhe in 2019 beteiligt ist und seine Kosten zu 91,43 % auf den Eigenbetrieb umlegt. Erschwerend kommt dazu, dass mit einem Schmutzfrachtanteil von 3,13 % geplant wurde, dieser jedoch mit 3,33 % laut Abrechnung der Stadt Karlsruhe deutlich darüber lag.

Des Weiteren liegen die Personalaufwendungen um 11.554,44 EUR über dem Planansatz. Dies ist auf die Neubewertung von zwei Stellen zum einen von EG 6 auf EG 7 und zum anderen von EG 10 auf EG 11 zurückzuführen. Ein weiterer Grund ist die aufgrund der durchgeführten Tarifrunde zum 01.04.2019 geltende Lohnerhöhung um 3,1 %.

Für die in der Betriebsabrechnung 2019 ermittelte gebührenrechtliche Kostenüberdeckung bei der Niederschlagswassergebühr in Höhe von 68.445,27 EUR besteht eine rechtliche Ausgleichspflichtung nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG, nach der eine Rückstellung in genau dieser Höhe gebildet werden muss.

Fazit:

Der Jahresverlust 2019 in Höhe von 167.919,58 EUR wird von dem bestehenden Gewinnvortrag von 331.162,72 EUR abgezogen und somit ein Gewinn von 163.243,14 EUR ins nächste Jahr vorgetragen. Dieser Gewinnvortrag sowie die Kapitalrücklage von 46.016,27 EUR bilden in der Bilanz das Eigenkapital von insgesamt 209.259,41 EUR.

2. Betriebsabrechnung und Ermittlung der Kostenüber- oder -unterdeckungen 2019

Die vorgelegte Betriebsabrechnung baut auf den Zahlen des Rechnungsabschlusses 2019 auf und beinhaltet den einjährigen Kalkulationszeitraum 2019. Sie dient als Grundlage für die Ermittlung der gebührenrechtlichen Ergebnisse nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG.

Bei den Schmutzwassergebühren ergibt sich für den Zeitraum 2019 eine **Kostenunterdeckung von 321.788,39 EUR**. Darin sind keine Ausgleichs von Kostenüber- oder unterdeckungen aus den Vorjahren enthalten.

Diese Kostenunterdeckungen müssen gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG innerhalb von 5 Jahren, also bis spätestens 2024 zum Ausgleich in die Gebührenkalkulation eingestellt werden.

Bei den Niederschlagswassergebühren zeigt sich folgendes Bild. Für das Jahr 2019 ergibt sich eine **Kostenüberdeckung von 68.445,27 EUR**. Hier sind ebenfalls keine Ausgleichs aus Vorjahresergebnissen eingestellt worden.

Diese noch auszugleichenden Kostenüberdeckungen beim Niederschlagswasser von 68.445,27 EUR wurden bereits in voller Höhe in die Gebührenkalkulation 2023 eingestellt

Fazit:

Somit stehen keine Kostenüberdeckungen aus dem Jahr 2019 mehr in den Folgejahren 2024 ff. zur Deckung möglicher Verluste bzw. künftiger Kostensteigerungen zur Verfügung.

3. Prüfungsbericht der örtlichen Prüfung durch die Revision der Stadt Ettlingen

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung unterliegt der örtlichen Prüfung gemäß den §§ 110, 111 Abs. 1 GemO und § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz. Der gem. § 16 Abs. 3 EigBG vorzulegende Prüfungsbericht dient als Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlusses.

Der Jahresabschluss 2019 wurde mittels gezielter Stichproben geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung. Buchungen auf den Sachkonten wurden auf die sachliche und inhaltliche Übereinstimmung mit den Belegen überprüft. Weiterer Prüfungsschwerpunkt war der korrekte Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten.

Die Revision bestätigt auf der Grundlage der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2019, dass

- die auf die Eigenbetriebe anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften, die Beschlüsse des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie die Anordnungen des Oberbürgermeisters eingehalten wurden
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde

- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes eingehalten wurde
- das Vermögen sowie die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die im beigefügten Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsbemerkungen stehen der Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses nicht entgegen.

Dem Gemeinderat wird deshalb empfohlen, den Jahresabschluss **2 0 1 9** gemäß § 16 Absatz 3 EigBG festzustellen.

Zur ausführlichen Darstellung des Prüfungsergebnisses wird auf den Prüfungsbericht der Revision verwiesen.

Der Jahresabschlussbericht 2019, der Schlussbericht der Revision 2019, die Betriebsabrechnung 2019 und die Ermittlung der Kostenüber- oder -unterdeckungen 2019 liegen für alle Mitglieder des Gemeinderats bei.

Ergebnis der Vorberatung

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat die Angelegenheit am 25.10.2023 vorberaten und empfiehlt oben stehenden Beschlussvorschlag unverändert.

Anlagen

Diese Vorlage enthält keine neue Anlage.

Diskussion im Gremium

Wie angekündigt werden die Tagesordnungspunkte 4-6 gemeinsam vorgestellt und beraten. Die Abstimmung erfolgt jedoch getrennt zu jedem Tagesordnungspunkt.

Frau Poltoreski erläutert die Tagesordnungspunkte 4-6 anhand einer PowerPoint Präsentation.

Stadtrat Dr. Ditzinger befürchtet, dass die Kosten in Zukunft weiter steigen werden. Es würden nun aber auch mehr schädliche Stoffe aus dem Abwasser entfernt. Die Verluste der letzten beiden Jahre müssten jeweils binnen fünf Jahren ausgeglichen werden. Die Gebühren müssten sich daher beim Schmutzwasser um 50 % erhöhen, und bei Niederschlagswasser um 19 %. Der Gemeinderat habe wenige Möglichkeiten, dem gegenzusteuern. Auf Instandhaltung dürfe nicht verzichtet werden. Kreditfinanzierung sei auch keine Option. Deshalb stimme seine Fraktion allen Punkten zu.

Stadträtin Dittner erläutert, dass die strengeren umweltpolitischen Auflagen zu einer Erhöhung der Betriebskosten führen würden. Die Stadt liege aber mit den Kosten im bundesweiten Schnitt. Sie spricht die Zustimmung ihrer Fraktion zu allen Punkten aus.

Stadtrat Hilner stimmt ebenfalls zu. Er fasst zusammen, dass der Gemeinderat auf die meisten Kostenfaktoren keinen Einfluss habe. Es handle sich aber nicht um eine Kostensteigerung ohne Gegenwert.

Stadtrat Ecker schließt sich dem zustimmend an. Der Bürger müsse leider die Kostensteigerungen tragen, da kein Weg an der Erhöhung vorbeigehe.

Stadtrat Dr. Keydel betont, dass es mengenunabhängige Kosten gebe, die getragen werden müssten. Er spricht seine Zustimmung aus.

Stadtrat Armbruster spricht seine Zustimmung aus.

Frau Poltoretski beantwortet noch einige inhaltliche Fragen.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig ohne Enthaltungen vorstehender Beschluss gefasst.

gez.
Johannes Arnold
Oberbürgermeister